



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 2

Wriezen, den 02. 03. 2024

23. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 16.01.2024..... S. 1/2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 15.01.2024 S. 2/3
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bliesdorf: Entwurf Bebauungsplan „Rettungswache Kunersdorf“. Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB S. 3/4
- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bliesdorf: 2. Entwurf Bebauungsplan „Wohngebiet 1 Bliesdorf“ Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB S. 4/5
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 25.01.2024..... S. 6
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 15.01.2024 S. 6
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 08.01.2024..... S. 7
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 25.01.2024..... S. 8

Amtlich andere Stellen

- Information des Gesundheitsamtes zur Trinkwasserversorgung S. 8

Informationen

- Informationen über die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor S. 12
- Informationen und Werbung S. 9-12

Wir suchen wieder den „Bürger des Jahres 2023“

Das neue Jahr ist bereits einige Tage alt und einiges erscheint so, als ob es nie anders gewesen wäre. Stimmt, denn es wird wieder Zeit, über den Gartenzaun zu schauen und zu überlegen, wer könnte in diesem Jahr „Bürger des Jahres 2023“ werden. Eine lieb gewonnene Tradition wollen wir nun weiterführen. Aus zurückliegenden Jahren ist der Verfahrensweg bekannt. Jeder Einwohner unseres Amtsgebietes, der sich ehrenamtlich engagiert und hilfsbereit gegenüber der Gemeinschaft ist, kann vorgeschlagen werden. Wenn Sie solch einen Menschen kennen und meinen, der oder die hätte es verdient, vorgeschlagen zu werden, dann tun Sie es.

Bis zum 14.03.2023 sammeln wir Ihre Vorschläge, die kurz niedergeschrieben und begründet sein müssen. Sie können diese ans Amt Barnim-Oderbruch (Frau Rosenberg) einreichen,

Amt Barnim-Oderbruch
„Bürger des Jahres“
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

oder bis zum 14.03.2023 an den Bürgermeister Ihrer Gemeinde bzw. Ihres Ortes. Die jeweilige Gemeinde schlägt dann wiederum zwei Personen vor, deren Wirken von der Jury gewürdigt wird.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Amt Barnim-Oderbruch

BEKANNTMACHUNG

Der Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 16.01.2024:

Beschluss Nr: AA/20240116/Ö9

Beschluss:

Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim- Oderbruch beschließen die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung des Amtes Barnim- Oderbruch vom 20.11.2012.

Diese Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20240116/Ö10

Beschluss:

1. Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch berufen gem. § 15 Abs. 1 BbgKWahlG Herrn Karl Abromeit zum Wahlleiter der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch.

2. Die Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch berufen gem. § 15 Abs. 4 BbgKWahlG Herrn Helge Suhr zum Stellvertreter des Wahlleiters der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch. →

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20240116/N14**Beschluss:**

Die Mitglieder des Amtsausschusses Barnim-Oderbruch beschließen eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 15.01.2024:

Beschluss Nr: GV Blies/20240115/Ö10**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt, der Vertretungsperson im Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim (TAVOB) auf Grundlage von § 19 Abs. 7 GKGBbg eine Weisung zu erteilen:

Die Vertretungsperson der Gemeinde Bliesdorf darf bezogen auf die beim TAVOB geführten Rechtsstreitigkeiten zu den Jahresverbrauchsabrechnungen der Jahre 2015 bis einschließlich 2022 an der vergleichswisen Beendigung mitwirken und im Rahmen der diesbezüglichen Versammlungen für entsprechende Vergleichsabschlüsse stimmen. Die Gemeindevertretung ist nach der Beendigung der Rechtsstreitigkeiten unverzüglich über die Ergebnisse zu informieren.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20240115/Ö11**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt, dass für das Wahlgebiet der Gemeinde Bliesdorf gem. § 21 BbgKwahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV für die kommende Wahlperiode der Gemeindevertretung gem. § 4 BbgKwahlG ein Wahlkreis gebildet wird.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20240115/Ö12**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, den aufgelassenen Freileitungsmast auf dem Flurstück 142 Flur 5 Gemarkung Bliesdorf nahe den Hausnummern 18-21 ins Eigentum zu übernehmen. Sie gestattet Frau Heike Lohmann und Herrn Volkmar Neß die Errichtung einer Storchennisthilfe auf dem Freileitungsmast unter der Bedingung, dass diese die Baulast und Pflege der Nisthilfe zu übernehmen. Die Amtsverwaltung wird mit dem Abschluss der erforderlichen Vereinbarungen beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20240115/Ö13**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 13.11.2023 (GV Blies 20231113/Ö11, Vorlage Nr. S-BOA 348/23-BI), den Planentwurf des Bebauungsplans "Rettungswache Kunersdorf" in der Fassung vom Oktober 2023 zu billigen, öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen, wird aufgehoben.

2. Der Planentwurf des Bebauungsplans "Rettungswache Kunersdorf" wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und Biotoptypenkartierung als Anlage wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplans "Rettungswache Kunersdorf" mit der

Begründung und Umweltbericht mit Anhängen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20240115/Ö14**Beschluss:**

1. Der 2. Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohngebiet I Bliesdorf" wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen. Der 2. Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht Biotoptypenkartierung als Anlage wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Wohngebiet I Bliesdorf" mit der Begründung und Umweltbericht mit Anhängen einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem 2. Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.
Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 1

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Bliesdorf
16269 Bliesdorf

**Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde Bliesdorf
Entwurf Bebauungsplan
„Rettungswache Kunersdorf“
Hier: Bekanntmachung der
Öffentlichkeitsbeteiligung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat in der Sitzung am 15.01.2024 den Planentwurf des Bebauungsplans „Rettungswache Kunersdorf“ beschlossen.

Der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von 0,290 ha umfasst die Gesamtfläche des Flurstückes 375/2 der Flur 3, Gemarkung Kunersdorf, und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Rettungswache Kunersdorf“ mit Stand Dezember 2023 mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

**vom 11.03.2024 bis einschließlich dem
12.04.2024**

im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter dem Pfad:

<http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> sowie unter **www.uvp-verbund.de** eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans „Rettungswache Kunersdorf“ vorgebracht werden, entweder schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Diese Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören:

Gesammelte Stellungnahmen des Landkreises Märkisch-Oderland vom

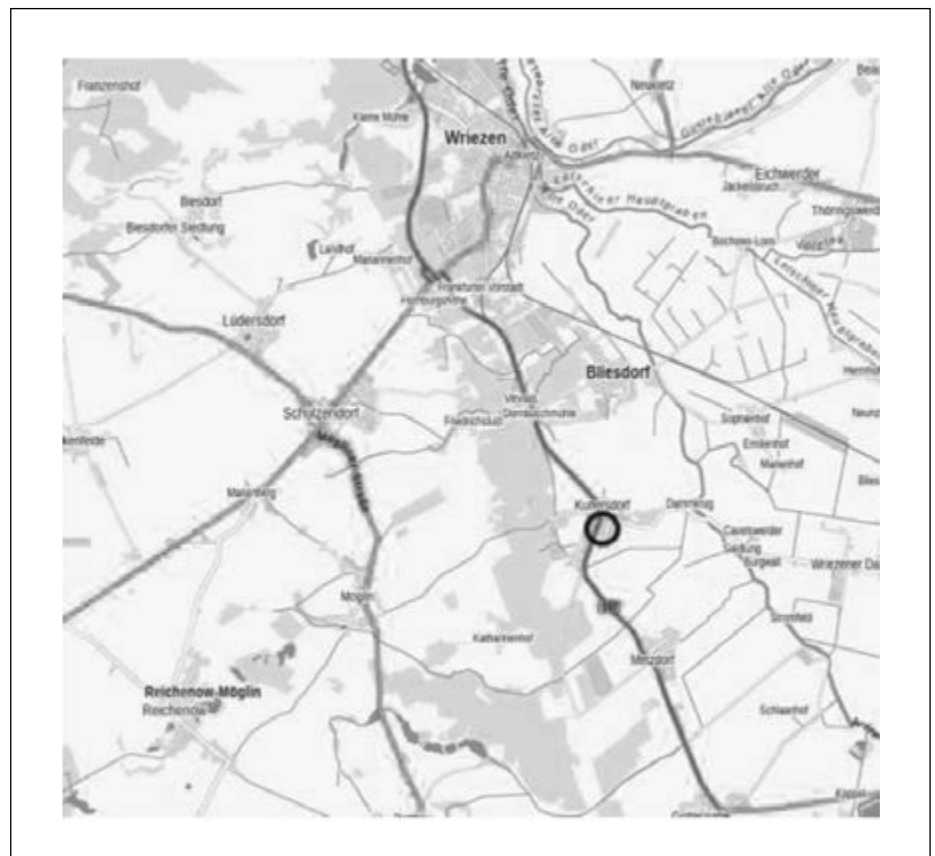
08.02.2023 zu den Sachverhalten Arten- und Naturschutz

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen im Rahmen des Umweltberichts vor:

- 1) Informationen zur naturräumlichen Situation / Schutzgebiete:
Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
mit Aussagen zu Biotoptypen (Flächenbilanz Biotopkartierung), mit Aussagen zum Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Auswirkungen der Planung
- 3) Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:
mit Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, des Umfanges der voraussichtlichen Bodenversiegelung, des Kompensationsbedarfes; Auswirkungen der Planung
- 4) Informationen zum Schutzgut Grundwasser und Gewässer:
mit Aussagen zum Bestand an →

Anlage 1

**Entwurf Bebauungsplan „Rettungswache Kunersdorf“
Gemeinde Bliesdorf, OT Kunersdorf**



Übersichtslageplan (Quelle Brandenburgviewer)

Oberflächengewässern und der Grundwasserführung, zur Ableitung des Niederschlagswassers; Auswirkungen der Planung

- 5) Informationen zum Schutzgut Klima und Luftqualität:
mit Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnisse; Auswirkungen der Planung
- 6) Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:
mit Beschreibungen der Bestandssituation; Auswirkungen der Planung
- 7) Informationen zum Schutzgut Mensch:
mit Aussagen zur Bestandssituation / Vorbelastung (Anlagenlärm) des Plangebietes; Auswirkungen der Planung
- 8) Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

mit Aussagen zu Bodendenkmalen und Umgebungsschutz von Baudenkmalen; Auswirkungen der Planung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 01.02.2024

Karsten Birkholz
Amtdirektor

Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen
für: Gemeinde Bliesdorf
16269 Bliesdorf

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bliesdorf

2. Entwurf Bebauungsplan „Wohngebiet I Bliesdorf“

Hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat in der Sitzung am 15.01.2024 den 2. Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet I Bliesdorf“ beschlossen. Der

2. Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht wurden in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von 0,9760 ha umfasst die Gesamtfläche des Flurstückes 72 der Flur 4, Gemarkung Bliesdorf, und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden. Dazu liegt der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet I Bliesdorf“ mit Stand November 2023 mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom 11.03.2024 bis einschließlich dem 12.04.2024

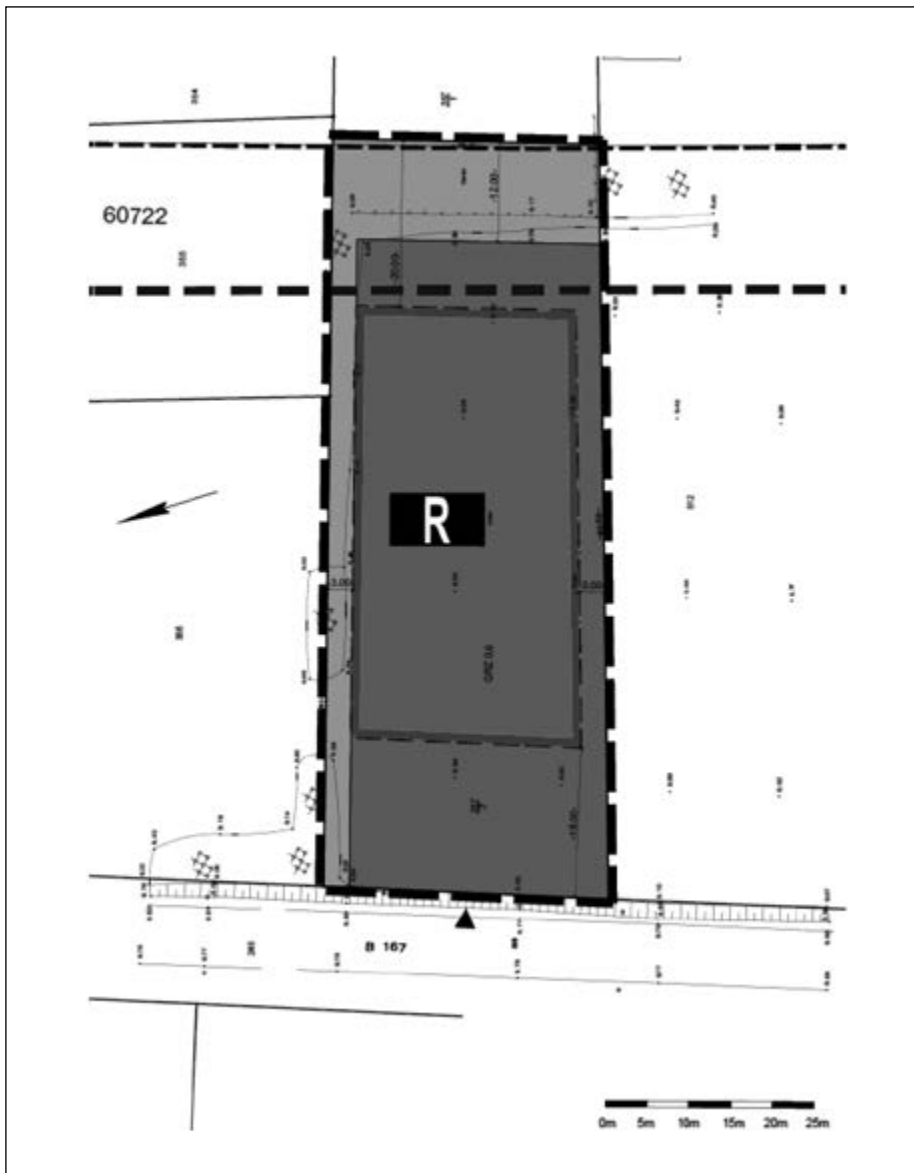
im Amt Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer 215 in 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzlich können die Planunterlagen des 2. Entwurfes gem. § 4a (4) BauGB während der Auslegungsfrist auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter dem Pfad:

<http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> sowie unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohngebiet I Bliesdorf“



flurstücksbezogener Lageplan (Auszug Planzeichnung)

vorgebracht werden, entweder schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift. Diese Stellungnahmen werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören:

Gesammelte Stellungnahmen des Landkreises Märkisch-Oderland vom 05.06.2023 zu den Sachverhalten Arten- und Naturschutz
 Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen im Rahmen des Umweltberichts vor:

- 1) Informationen zur naturräumlichen Situation / Schutzgebiete:
Bestandsbeschreibung und Einordnung des Plangebietes in den Naturraum
- 2) Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:
mit Aussagen zu Biotoptypen (Flächenbilanz Biotopkartierung), mit Aussagen zum Artenschutz nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG); Auswirkungen der Planung
- 3) Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche:
mit Beschreibung der Bodeneigenschaften im Plangebiet, des Umfanges der voraussichtlichen Bodenversiegelung, des Kompensationsbedarfes; Auswirkungen der Planung
- 4) Informationen zum Schutzgut Grundwasser und Gewässer:
mit Aussagen zum Bestand an Oberflächengewässern und der Grundwasserführung, zur Ableitung des Niederschlagswassers; Auswirkungen der Planung
- 5) Informationen zum Schutzgut Klima und Luftqualität:
mit Beschreibungen der bestehenden klimatischen Verhältnisse; Auswirkungen der Planung
- 6) Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild:
mit Beschreibungen der Bestandssituation; Auswirkungen der Planung
- 7) Informationen zum Schutzgut Mensch:
mit Aussagen zur Bestandssituation / Vorbelastung (Anlagenlärm) des Plangebietes; Auswirkungen der Planung
- 8) Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:
mit Aussagen zu Bodendenkmalen und Umgebungsschutz von Baudenkmalen; Auswirkungen der Planung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 01.02.2024

Karsten Birkholz
 Amtsdirektor

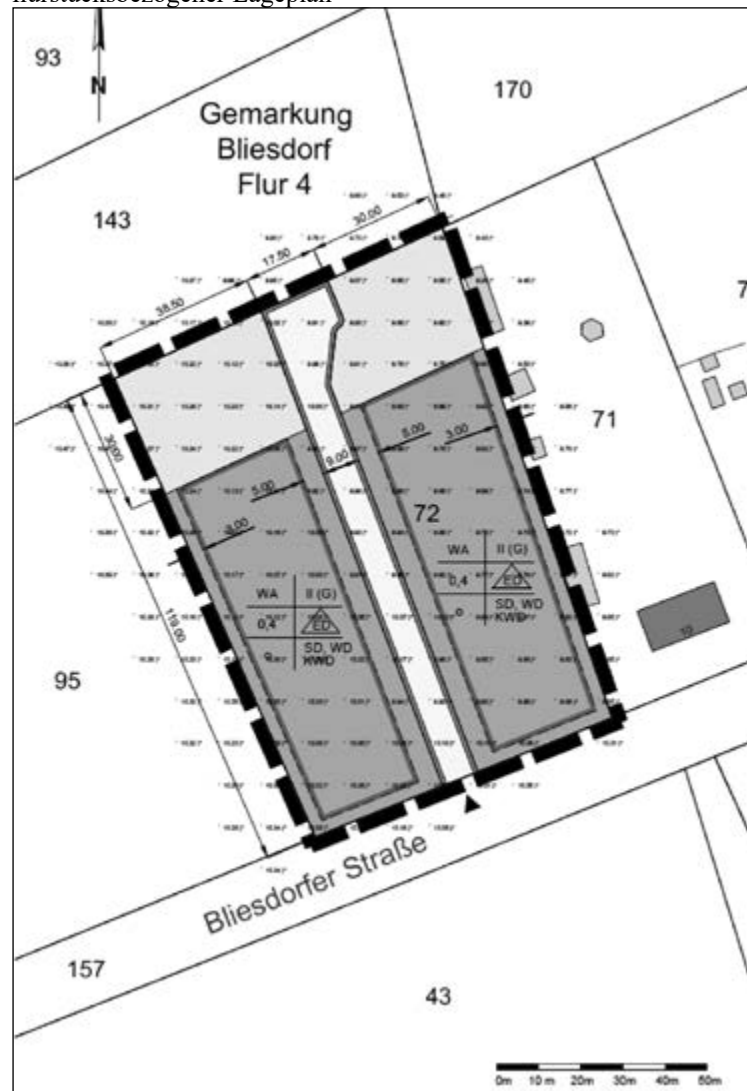
Anlage 1

2. Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohngebiet I Bliedorf“

Übersichtsplanplan



flurstücksbezogener Lageplan





Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 25.01.2024:

Beschluss Nr: GV Ntr/20240125/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bekennt sich zur Übernahme von Eigenanteilen für geförderte Wegebaumaßnahmen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Neutrebbin im Umfang von maximal 319.590,00 €. Die Erbringung erfolgt entsprechend der Leistungsfähigkeit des gemeindlichen Haushalts über mehrere Haushaltsjahre gestreckt.

Der Amtsdirektor wird zur Unterzeichnung der Erklärung der Übernahme von Eigenanteilen für Ausbaumaßnahmen ermächtigt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20240125/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt, dass für das Wahlgebiet der Gemeinde Neutrebbin gem. § 21 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV für die kommende Wahlperiode der Gemeindevertretung gem. § 4 BbgKWahlG ein Wahlkreis gebildet wird.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, die stellvertretende Amtsdirektorin, Frau Sylvia Borkert und der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Neutrebbin, Herr Werner Mielenz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Die Heizung im Sportlerheim in Neutrebbin musste erneuert werden nachdem bei der notwendig gewordenen Reparatur

festgestellt wurde, dass einige der benötigten Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind. Nach Rücksprache zwischen Herr Mielenz und dem beauftragten Handwerker, wurde aufgrund der Dringlichkeit entschieden eine neue Heizung zu installieren.

Da es sich um unvorhersehbare Maßnahmen handelte, wurde in einem ersten Schritt die Reparatur beauftragt. Die nicht geplante Ausgabe hierfür in Höhe von 3.300,00 €, wurde mit ÜPL vom 16.10.2023 durch Mehreinnahmen im Sachkonto 6110000 / Kostenträger 402100 gedeckt und bewilligt. Eine Einbeziehung der Gemeindevertretung ist gemäß Wertgrenze aus § 5 Nr. 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin vom 29.11.2021 notwendig geworden, da sich die überplanmäßige Ausgabe durch den Einbau der neuen Heizung auf über 5.000,00 € erhöht. Eine reguläre Beschlussfassung war aus terminlichen Gründen nicht möglich. Aufgrund der Dringlichkeit musste die neue Heizung sofort eingebaut werden. Die Gemeindevertretung kommt voraussichtlich erst im Januar 2024 zusammen. Die Eilentscheidung ist notwendig, weil die Handwerkerrechnung bereits vorliegt und bezahlt werden soll.

Die Eilentscheidung wurde am 25.01.2024 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin bestätigt.



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 15.01.2024:

Beschluss Nr: GV Oder/20240115/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, der Vertretungsperson im Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim (TAVOB) auf Grundlage von § 19 Abs. 7 GKGBbg eine Weisung zu erteilen:

Die Vertretungsperson der Gemeinde Oderaue darf bezogen auf die beim TAVOB geführten Rechtsstreitigkeiten zu den Jahresverbrauchsabrechnungen der

Jahre 2015 bis einschließlich 2022 an der vergleichswisen Beendigung mitwirken und im Rahmen der diesbezüglichen Versammlungen für entsprechende Vergleichsabschlüsse stimmen. Die Gemeindevertretung ist nach der Beendigung der Rechtsstreitigkeiten unverzüglich über die Ergebnisse zu informieren.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20240115/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, dass für das Wahlgebiet der Gemeinde Oderaue gem. § 21 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV für die kommende Wahlperiode der Gemeindevertretung gem. § 4 BbgKWahlG ein Wahlkreis gebildet wird.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20240115/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, dass die E.DIS Netz GmbH auf dem kommunalen Flurstück 289/3, Flur 1 in der Gemarkung Altreetz eine Trafostation einschließlich der Zu- und Ableitungen mit Zubehör errichten, dauernd belassen, betreiben, unterhalten und auswechseln darf.

Das Recht ist durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zu sichern.

Für die dauernde Benutzung des Flurstücks zahlt die E.DIS Netz GmbH eine einmalige Entschädigung in Höhe von 250,00 Euro.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20240115/N17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 08.01.2024:

Beschluss Nr: GV Prä/20240108/Ö13

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt, dass für das Wahlgebiet der Gemeinde Prötzel gem. § 21 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV für die kommende Wahlperiode der Gemeindevertretung gem. § 4 BbgKWahlG ein Wahlkreis gebildet wird.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20240108/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Erwerb einer gebrauchten Gastro-Ausstattung (Möbel, Theke, Rückbuffett, Kühlzelle u.a.) für das Dorfgemeinschaftszentrum, OT Harnekop, zu einem Einkaufspreis von 10.000,00 € von der Firma Schnitzelwirt in Strausberg. Über den Umfang und den Zustand der Ausstattung wurden die Abgeordneten der Gemeindevertretung durch Herrn Siegmund Paulick in ihrer Sitzung am 08.01.2024 informiert.

Die Deckung des Kaufpreises erfolgt über die Investition 25/2020/01 Dorfgemeinschaftshaus Harnekop.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20240108/Ö16

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Amtsverwaltung mit der Durchführung eines öffentlichen Interessensbekundungsverfahrens. Es ist ein Investor zur Schaffung altersgerechten

Wohnraums zunächst im Ortsteil Prötzel zu ermitteln. Vornehmlich ist dabei die Machbarkeit auf den Flurstücken 273 Flur 18 (Teilfläche der Freifläche vor den Häusern Strausberger Straße 1-4) und Flurstück 91 Flur 22 (Am Wald 6) zu prüfen. Die wirtschaftlich sinnvolle Größe des Gesamtvorhabens und der Wohneinheiten sind vom Investor aufzuzeigen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20240108/Ö17

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt:

1. Der Gehweg im Ortsteil Prädikow am Kastanienweg ist zu erneuern. Im Bereich des Friedhofes sind Kfz-Stellflächen in befestigter Form zu schaffen.
2. Die Amtsverwaltung wird mit der Ausschreibung und Vergabe von Ingenieurplanungsleistungen bis zur Leistungsphase 2 HOAI inkl. Baugrunduntersuchung und Vermessung beauftragt.
3. Die Vorplanung ist der Gemeindevertretung vorzustellen.
4. Die Deckung der Planungskosten erfolgt aus einem überplanmäßigen Ertrag auf dem Sachkonto 414700, Kostenträger 122 00 00 aus einer Sondernutzungsgebühr.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Prä/20240108/Ö18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt die Einrichtung von 2 Behinderten-Stellplätzen auf dem Dorfplatz des Ortsteils Prädikow links des Zugangstores zum Hof Prädikow. Die Gestaltung erfolgt entsprechend der beiliegenden Lageskizze. Sämtliche mit dem Vorhaben verbundenen Kosten trägt der Hof Prädikow. Nach der Fertigstellung gehen die Stellplätze in die Baulast der Gemeinde über. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 2, Dagegen: 3, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Prä/20240108/Ö19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel befürwortet den Abschluss des beigegeführten Schenkungsvertrages mit der E.DIS Netz GmbH aus Fürstenwalde.

Die Gemeinde Prötzel übernimmt 2 Betonmasten inklusive des Leiterseils in ihre Baulast.

Der Amtsdirektor wird mit der Unterzeichnung des Schenkungsvertrages beauftragt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Prä/20240108/Ö20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 432, Flur 2 in der Gemarkung Harnekop. Das Flurstück befindet sich in Kommunaleigentum der Gemeinde. Die Entbehrlichkeit wird von der Gemeindevertretung festgestellt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 1, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Prä/20240108/N29

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4, Dagegen: 1, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Prä/20240108/N30

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 7, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 25.01.2024:

Beschluss Nr: GV R-M/20240125/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt, dass für das Wahlgebiet der Gemeinde Reichenow-Möglin gem. § 21 BbgKwahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV für die kommende Wahlperiode der Gemeindevertretung gem. § 4 BbgKwahlG ein Wahlkreis gebildet wird.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV R-M/20240125/N15

Beschluss:

Die Gemeinde Reichenow-Möglin beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Trinkwasserversorgung durch Hausbrunnen

Mit Herausgabe der neuen Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) 2023, weist das Gesundheitsamt auf die entsprechenden Anzeigepflichten hin.

Nach der neuen Trinkwasserverordnung sind

- eigene betriebene Brunnen die zur Versorgung des Haushaltes mit Trinkwasser (Trinkwasserversorgungsanlagen) sowie
- eigene Brunnen, die zur Entnahme oder Abgabe von Wasser bestimmt sind, die keine Trinkwasserqualität haben und zusätzlich zur öffentlichen Trinkwasserversorgung im Haushalt angeschlossen sind,

gemäß § 11 (Anzeigepflicht Trinkwasseranlagen) bzw. § 12 (Anzeigepflicht Nichttrinkwasseranlagen) Trinkwasserverordnung (TrinkwV2023) anzuzeigen.

Jeder Besitzer/Betreiber eines solchen Brunnens hat dem Gesundheitsamt Landkreis Märkisch-Oderland mitzuteilen, wie Ihr Haushalt mit Trinkwasser und Nichttrinkwasser versorgt wird. Ebenso ob Sie eine Trinkwasserversorgungsanlage und/oder eine Nichttrinkwasseranlage zusätzlich zum zentralen Trinkwasseranschluss oder als alleinige Wasserversorgung ohne zusätzlichen zentralen Trinkwasseranschluss betreiben. Hierfür füllen Sie bitte das entsprechende Formular auf unsere Internetseite (Bürgerservice; Formulare; Fachbereich II; Gesundheitsamt; Fachdienst Hygiene und Umweltmedizin; „Formular Meldung einer Trinkwasser- Nichttrinkwasseranlage“) in gut leserlicher Form aus und senden dieses, an das Gesundheitsamt Landkreis Märkisch- Oderland, Puschkinplatz 12, 15306 Seelow, zurück. Gerne können Sie das ausgefüllte Formular auch per Mail an gesundheitsamt@landkreismol.de zurück senden.

Auch das Wasser aus Hausbrunnen, welches als Trinkwasser gemäß § 2 TrinkwV genutzt wird, unterliegt

gemäß der Trinkwasserverordnung, den Überwachungsbestimmungen und Qualitätsanforderungen der Trinkwasserverordnung.

„Trinkwasser“ im Sinne dieser Verordnung, ist Wasser, welches unter anderem für folgende Zwecke bestimmt ist:

- zum Trinken,
- zum Kochen sowie zur Zubereitung von Speisen und Getränken,
- zur Körperpflege und -reinigung,
- zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß mit Lebensmitteln in Berührung kommen (Bedarfsgegenstände),
- zur Reinigung von Gegenständen, die bestimmungsgemäß nicht nur vorübergehend mit dem menschlichen Körper in Kontakt kommen, oder
- zu sonstigen in Bezug auf die menschliche Gesundheit relevanten häuslichen Zwecken

HINWEIS:

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 11 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, 2 oder 3 oder Absatz 3, § 12 Satz 1, § 47 Absatz 1, auch in Verbindung mit § 47 Absatz 2, oder entgegen § 53 Absatz 1 eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.

Für Rückfragen steht Ihnen das Gesundheitsamt zur Verfügung.

Ende des amtlichen Teils

Wahlhelfer gesucht!

Am 09. Juni 2024 finden die gemeinsamen Europa- und Kommunalwahlen sowie die Kreistagswahlen statt. Für die Besetzung der 22 Wahllokale werden ehrenamtliche Wahlhelfer/-innen benötigt.

Zu den Aufgaben als Mitglied eines Wahlvorstandes gehört es, u. a. die Wahlberechtigung zu prüfen, die Stimmzettel auszugeben und die abgegebenen Stimmen auszuzählen. Den ehrenamtlichen Wahlhelfern steht ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € zu.

Wenn Sie bereit sind, bei den anstehenden Wahlen unterstützend tätig zu werden, wenden Sie sich bitte an das Amt Barnim-Oderbruch unter 033456/399-55 (Wahlleiter) bzw. 033456/399-60 (Sekretariat) oder per Mail an wahlleiter-abo@barnim-oderbruch.de.

Wahlvorschläge für Gemeindevertretung, ehrenamtliche Bürgermeister, Ortsvorsteher!

Am 09. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen statt.

Alle Vorschläge für die Gemeindevertretung, ehrenamtliche Bürgermeister und Ortsvorsteher müssen **bis spätestens 12.00 Uhr am 04.04.2024** beim Wahlleiter im Amt Barnim-Oderbruch schriftlich eingegangen sein. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie beim Wahlleiter.

Bei Fragen wenden Sie sich gern an den Wahlleiter Herrn Abromeit unter 033456/399-55 oder per Mail an wahlleiter-abo@barnim-oderbruch.de.

Der Tag der offenen Tür im Schulzentrum „Am Friedensplatz“ in Neutrebbin war ein voller Erfolg!

Mit herzlichen Worten begrüßte Schuldirektorin Frau Kind die Besucher und betonte die Wichtigkeit dieses Tages. Stolz auf das engagierte

Lehrerteam und die Gemeinschaft, wurden die Gäste herzlich willkommen geheißen.

Die Schule zeichnet sich nicht nur durch ihre tech-



nische Ausstattung und kreative Lehrerschaft aus, sondern auch durch ihre Unterstützung für Schüler mit Migrationshintergrund. Mit einer Migrationsbeauftragten und einer Fachkraft für Antidiskriminierung und Diversität setzt sich die Schule für eine inklusive Umgebung ein.

Die Vielfalt der Präsentationen, von Kunst bis zu spannenden Experimenten, vermittelte einen umfassenden Einblick in das Schulleben. Die Erfolgsgeschichte eines ehemaligen Schülers bei der Deutschen Bahn zeigte die Wirksamkeit der schulischen Vorbereitung. Ein emotionales Highlight war das humorvolle Video der Mitschüler, das tosenden Applaus erntete. Gäste konnten sich bei Kaffee und Kuchen stärken und die offene Atmosphäre der Schule genießen. Der Tag war nicht nur informativ, sondern auch ein herzliches Gemeinschaftserlebnis, das sicherlich die Entscheidung für den weiteren schulischen Weg erleichtern wird.

Insgesamt war der Tag der offenen Tür ein liebevoller Einblick in die positive Atmosphäre des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ in Neutrebbin.

*Maik Bohn, Verantwortlicher
Lehrer für den Tag der offenen Tür
Michael Fischer, Besucher des
Tags der offenen Tür
Schulzentrum
„Am Friedensplatz“
Neutrebbin*



Gastschülerprogramm

Gastschüler aus Mexiko und Peru suchen Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder des Lateinamerikas ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien und Mexiko sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer:

Mexiko/ Guadalajara: 02.03. – 16.05.24 (14 - 16 Jahre alt)

Peru Arequipa: von 20.04. – 15.05.24 (14 – 16 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138

Handy 0172-6326322,

**Frau Putane und Frau Obrant
unter Telefon 0711-6586533,**

Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de,

www.gastschuelerprogramm.de.

Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. **Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

Telefonverzeichnis Amt Barnim-Oderbruch

Bezeichnung	Name	Zi. Nr.	Tel.
033456-399			
Amtsleiter.....	Herr Karsten Birkholz.....	201.....	60
Sekretariat	Frau Annika Rosenberg	202	60
Leiterin Hauptamt u. Finanzverwaltung.....	Frau Susann Preuß	203	62
Sitzungsdienst.....	Frau Annika Rosenberg	202	60
	Frau Christina Rubin.....	204	
Personalbearbeitung.....	Herr Moritz Balke	208	26
Versicherungen	Frau Jennifer Puhlmann	207	30
Schule/ Kita.....	Frau Katja Schirmer.....	206	34
Schule/ Kita.....	Frau Madlen Kruschke	205	16
TUIV/EDV	Herr Ralph Biesdorf.....	108.....	13
TUIV/EDV	Herr Sebastian Heyde	116.....	36
Finanz-/ Anlagenbuchhaltung.....	Frau Jana Köhler	105.....	21
Haushalt/ Finanzbuchhaltung	Frau Sabrina Stasik.....	106.....	17
Haushalt/ Finanzbuchhaltung	Frau Laura Dorn	105.....	19
Umsatzsteuer/ Finanzbuchhaltung	Frau Ellen Friedel.....	104.....	42
Steuern	Frau Gabriele Butschke	101.....	15
Steuern	Frau Nora Masula	101.....	43
Kasse.....	Frau Anette Herse	107	24
Zweitwohnungssteuer, Verbände.....	Frau Mandy Archut	111.....	27
Vollstreckung, Außendienst, Verbände	Herr Max Viereck.....	102.....	38
Kassenleiterin und Vollstreckung	Frau Birgit Stegemann	110.....	20
Leiter des Bau- und Ordnungsamtes	Herr Helge Suhr.....	214	22
Ordnungsangelegenheiten/ Gewerbe.....	Herr Bernd Pliquett.....	118.....	18
Ordnungsangelegenheiten	Herr Karl Abromeit.....	118.....	55
Ordnungsangelegenheiten/ Feuerwehr.....	Frau Katja Wilke	112.....	37
Standesamt/ Friedhofsverwaltung	Frau Silke Markgraf.....	113.....	11
Baumbegutachtung.....	Herr Steffen Fahl.....	115.....	64
Einwohnermeldeamt	Frau Lena Witteck.....	119.....	28
Einwohnermeldeamt Außenstelle Neutrebbin...	Frau Lena Witteck.....		39
Bauverwaltung	Herr Reik Scharmach	213	41
Bauverwaltung	Herr Roland Bittner.....	212	12
Bauverwaltung	Frau Anke Gerhard-Krienelke....	117	35
Liegenschaften, Mieten, Pachten.....	Frau Anette Baranski.....	115.....	23
Facilitymanager.....	Herr Mario Kreuziger.....		33



Ihre Partner aus der Region.

LBS-Immobilien-Büro
Große Straße 2-3
15344 Strausberg
Telefon 033 41 3401211
E-Mail immo-mol@lbs-nordost.de

Immobilienpartner der
S
Sparkasse
Märkisch-Oderland
In Vertretung der LBS IMMOBILIEN GmbH



Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, dem **14.03.2024 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist unbedingt erforderlich.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rosenberg (Tel.: 033456-39960, E-Mail: rosenberg@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



**Werben
im Amtsblatt
kommt an!**



www.3-2-7.de

**Ihr Partner für mehr als 40 Titel im
Land Brandenburg**



03346 327

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des
Amtsblattes (April 2024)
ist der 08. 03. 2024

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: preuss@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Susann Preuß
Frau Annika Rosenberg

**Layout, Satz
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.500 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die von der
MMH Media-Vermarktung GmbH erreichbaren
Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 1,00 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.